

Udo Schaefer

# Bahā'ī-Identität und Perspektiven reziproker Wahrnehmung

Vortrag, gehalten am 12. Januar 2001 vor dem Graduierten-Kolleg „Religion und Normativität“ in der Universität Heidelberg

Die Identität eines Bahā'ī ist durch die Inhalte seines Glaubens bestimmt, durch das von der Offenbarung vermittelte Wertsystem und den Glaubensvollzug, zu dem auch das Leben in der Gemeinde gehört. Von da aus ergeben sich dann die Perspektiven, wie die Bahā'ī die anderen sehen: die säkulare Mehrheitsgesellschaft und die anderen Religionen, aber auch, wie sie selbst wahrgenommen werden. Dabei wird auch auf die interreligiöse Auseinandersetzung und auf das Beziehungsverhältnis der Bahā'ī zum Islam einzugehen sein.

1. Die Bahā'ī leben aus dem Glauben, daß um dieselbe Zeit, da im Abendland der Ruf „Gott ist tot!“ erschallte, der Gott „Abrahams, Isaaks und Jakobs“<sup>1</sup> in einer neuen Theophanie zur Menschheit gesprochen hat. Im Zentrum des Bahā'ī-Glaubens steht eine prophetische Gestalt: Bahā'u'llāh, und ein „Buch“, der Kanon seiner Schriften, die für die Bahā'ī das Wort Gottes sind. In Bahā'u'llāh sehen die Bahā'ī den in allen Religionen verheißenen endzeitlichen Heilsbringer und Welterneuerer, mit dessen Theophanie die Eschatologien der Religionen des adamitischen Zeitalters allesamt erfüllt sind.<sup>2</sup>

Nach der im Kontext einer Drei-Welten-Lehre<sup>3</sup> zu verstehenden Bahā'ī-Prophetologie ist Bahā'u'llāh keine Inkarnation Gottes, aber auch mehr als nur ein von Gott für seine Mission erkorener Mensch. Die neben den qur'ānischen Begriffen *nabī* und *rasūl* in den heiligen Texten verwandten Termini *az-zuhūr* oder *al-maẓharu'l-ilāhī* = „Manifestation Gottes“ bringen zum Ausdruck, daß in den prophetischen Gestalten<sup>4</sup> Gott „erscheint“, also repräsentiert wird. In ihnen begegnet der Mensch dem schlechthin transzendenten Gott, der als *Deus absconditus* ein unerklärbares Mysterium bleibt, das weder Philosophen, noch Mystiker, ja nicht einmal die Propheten zu entschleiern vermögen.<sup>5</sup>

2. Der Bahā'ī-Glaube vermittelt eine normative Orientierung, ein eigenes Normsystem, nach dem die Gläubigen ihr Leben einrichten. Zu diesem und zu seiner theologischen Verankerung einige Informationen:

- 
- 1 vgl. 2. Mose 3:6; Apg. 3:13; *Qur'ān* 12:38; Bahá'u'lláh, *Botschaften aus 'Akká* 17:122
- 2 „Die Verheißung ist enthüllt, was in den heiligen Schriften Gottes ... angekündigt war, ist offenbar geworden“ (*Kitáb-i-Aqdas* 80; siehe auch Bahá'u'lláh, *Ährenlese aus Seinen Schriften* 10:1). In seinem Sendschreiben an Papst Pius IX. hat Bahá'u'lláh sich als „Wiederkunft des Sohnes“ proklamiert (abgedruckt in *Die Verkündigung Bahá'u'lláhs*, S. 93ff.; siehe ferner *Botschaften* 2:1-25).
- 3 *'Álam al-Haqq* (Welt Gottes), *'álam al-Khalq* (Welt der Schöpfung), und dazwischen *'álam al-Amr* (Welt des Befehls = der Offenbarer). Die „Manifestationen Gottes“ sind von der Stufe des Menschseins ontologisch verschieden und gehören der „Welt der Offenbarung“ an, sie sind präexistent und *ma'ṣúm*, d. h. frei von Sünde und Irrtum (vgl. *Kitáb-i-Aqdas* 47; 161-162; *Botschaften* 8:17-19). Zum Begriff *ma'ṣúm* siehe das Stichwort „*iṣma*“ in: *SEI*, S. 178.
- 4 Dazu zählen Abraham, Moses, Zarathustra, Buddha, Jesus, Muḥammad, Báb, Bahá'u'lláh.
- 5 vgl. *Kitáb-Íqán* 104; 106; *Ährenlese* 20; 21; 26:3; 148. Näheres hierzu bei Stephen N. Lambden, „The Background and Centrality of Apophatic Theology in Bábí and Bahá'í Scripture“, in: Jack McLean, (ed.), *Revisioning the Sacred*, pp. 37-78

Konstitutives Sachprinzip der Bahá'í-Theologie und Fundament der Bahá'í-Identität ist der neue Gottesbund, den Bahá'u'lláh mit der Menschheit geschlossen hat. Nach der Definition des Bundes im Eingangsvers des *Kitáb-i-Aqdas* ist der Glaube an den Stifter (an die „Manifestation Gottes“) und der Gehorsam gegenüber dem im Gesetz verkörperten Gotteswillen der vorgezeichnete Weg zum Heil.<sup>6</sup> Es gilt also das Prinzip „Glaube und Werke“. Der Glaube ist die primäre Bundespflicht, ohne den der Mensch, wie es heißt, „in die Irre“ geht, „hätte er auch alle gerechten Werke vollbracht“<sup>7</sup>. Die Gebote sind nach dem Zeugnis der Schrift keine bedrückende Last, sondern „die Lampen Meiner liebevollen Vor-  
sorgung“, die „Schlüssel Meiner Gnade für Meine Geschöpfe“<sup>8</sup>; das Gottesgesetz ist das Fundament, auf dem die Ordnung der Welt ruht.

Das Bahá'ítum ist also Gesetzesreligion. Der geforderte Lebensvollzug ist eine methodische Gesamtlebensführung unter dem Wort und dem Gesetz. An metaphysischen Spekulationen, dogmatischen Definitionen und Theologumena ist den Bahá'í nicht gelegen. Wie im Judentum, Islam und auch im Buddhismus liegt der Akzent auf dem rechten Handeln aus dem Glauben, auf der Ethik und der Gestaltung der Welt<sup>9</sup>, also mehr auf Orthopraxie als auf Orthodoxie.<sup>10</sup> Die Tat gibt dem Bekenntnis sein tragendes Fundament.

Der Katalog der Normen, die (ohne erkennbare Systematik) über den gesamten Kanon der Schrift zerstreut sind, umfaßt die zeremoniellen Satzungen, das ist die relativ kleine Zahl von Riten (*'ibādāt*), das Judizialgesetz (das sind die gesellschafts- und gemeindebezogenen Rechtsnormen, insbesondere die Gemeinde-Ordnung<sup>11</sup>) und eine Fülle sittlicher Weisungen<sup>12</sup> (Tugendkataloge, Ermahnungen zu einem Leben der Tugend, Warnungen vor dem Laster und, als Konkretisierung einzelner Tugendwerte, konkrete Gebote und Verbote). Die

---

6 Dieser Gedanke findet sich auch sonst in der Schrift: „Das Wesen der Religion ist, zu bezeugen, was der Herr offenbarte, und zu befolgen, was Er in Seinem mächtigen Buche verordnet hat“ (*Botschaften* 10:4; siehe auch 5:11).

7 *Kitáb-i-Aqdas* 1

8 *ibid.* 3

9 Das Bahá'ítum ist eine weltzugewandte Erlösungsreligion. Nicht nur die gnadebedürftige Seele, die ganze Menschheit und ihre moribunden politischen Ordnungen bedürfen der Erlösung. (Zum Erlösungsgedanken siehe Schaefer/Towfigh/Gollmer, *Desinformation als Methode*, S. 196. Zum Politikverständnis eingehend Gollmer in: *ibid.*, S. 319-370, 606ff.)

10 Im Christentum waren die Akzente ähnlich gesetzt: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote“ (Matth. 19:17; siehe auch 5:16ff.; 16:27; Joh. 12:50; 14:12, 15; 15:10; 1. Joh. 3:24; Offb. 22:14), doch hat die christliche Theologie in ihrer „Sucht zu definieren“ (Hans Küng u. a., *Christentum und Weltreligionen*, S. 181), den Glauben zu dogmatisieren, d. h. „gesetzlich zu dekretieren“ (*ibid.*), im Verlauf der Kirchengeschichte den Akzent deutlich in Richtung Orthodoxie verschoben (zum Ganzen Hans Küng, *ibid.*, S. 181f.).

11 siehe Schaefer (Hrsg.), *Die Verfassung der Bahá'í-Gemeinde. Die Statuten der gewählten Institutionen*. Mit einer Einführung des Herausgebers, Hofheim 2000; ders., *Die Grundlagen der 'Verwaltungsordnung' der Bahá'í* (Diss.), Heidelberg 1957.

12 Schaefer, *Die mystische Einheit der Religionen*, S. 51

Bahā'ī-Ethik ist theonom und theozentrisch, sie hat teleologische und deontologische Strukturen.<sup>13</sup>

Im Schrifttum Bahā'u'llāhs zu findende Bezüge auf die Sinai-Gesetzgebung<sup>14</sup> und auf das qur'ānische Motiv der „Waage“, die am Jüngsten Tag aufgestellt wird<sup>15</sup> — Symbol eines neuen Maßstabs — lassen erkennen, daß der wahrhaft apokalyptische Umbruch zu einer neuen Weltzeit in der Offenbarung neuer Gesetzestafeln und in der schleichenden Auflösung der alten Ordnung<sup>16</sup> gesehen wird. Von dieser Glaubensgewißheit ist die Bahā'ī-Identität geprägt. Sie impliziert die Überzeugung, daß der im vorigen Jahrhundert angekündigte, vielfach beschriebene Nihilismus<sup>17</sup>, der Verlust von Wert und Sinn, nicht das letzte Wort der Geschichte ist. Beurteilungsmaßstab für den rapiden Wertewandel in den säkularen Gesellschaften sind für den Bahā'ī die sittlichen Normen des neuen „Buches“, das Bahā'u'llāh in Anspielung auf die islamische Eschatologie „die untrügliche Waage, die aufgestellt ist“<sup>18</sup> nennt. Aus dieser Sicht ergeben sich Wahrnehmungsperspektiven für die Außenwelt:

3. Wer als Bahā'ī die neuen Werte der Sittlichkeit<sup>19</sup> verinnerlicht hat, sieht die heutigen Entwicklungsprozesse in der Gesellschaft kritisch. In manchen erkennt er Ziele, die von der neuen Offenbarung gewiesen werden (wie z. B. die kosmopolitische Ausrichtung<sup>20</sup>, der Kampf gegen Rassismus, Nationalismus und religiösen Fanatismus, die Integrationsprozesse zu umfassenderen politischen Einheiten [also „global governance“], die Emanzipation der Frau u. a.). In anderen Tendenzen erkennt er jedoch deutliche Symptome der Dekomposition und der Dekadenz.

Das Normsystem der Bahā'ī-Offenbarung steht insofern in einem Spannungsverhältnis zu den in den westlichen Gesellschaften herrschenden Wertvor-

---

13 Literatur: vgl. Schaefer/Towfigh/Gollmer, *Desinformation als Methode*, S. 306-317; Schaefer, *Die Freiheit und ihre Schranken*; ders., *Ethische Aspekte des Rauchens*, ders., „Verantwortliches Leben aus dem Glauben. Sittlichkeit, Menschenbild und Erziehung im Schrifttum Bahā'u'llāhs“ (s. Bibliographie).

14 So erscheint Bahā'u'llāh als „der Sprecher vom Sinai“ (*Botschaften* 5:11, 16). „Das Geschehen am Sinai hat sich in dieser Offenbarung wiederholt“ (ibid. 17:60).

15 vgl. Súra 7:8-9; 21:47; 42:18-19; 57:25; 101:8

16 „Bald wird die heutige Ordnung aufgerollt und eine neue an ihrer Statt entfaltet werden“ (vgl. *Ährenlese* 4:2; 143:3).

17 vgl. Friedrich Nietzsche, *Der Wille zur Macht*, Vorrede; ders., *Die fröhliche Wissenschaft*, Nr. 125, 343 und Fjodor Dostojewski in seinen Romanen *Die Dämonen*, *Die Gebrüder Karamasoff*; vgl. auch Wolfgang Kraus, *Nihilismus heute oder Die Geduld der Weltgeschichte*, Frankfurt/M. 1985

18 *qistās al-ḥaqq, qistas al-hudá* (vgl. *Kitáb-i-Aqdas* 99, 183)

19 welche, soweit es die Individualethik anbelangt, in vielfacher Hinsicht die traditionellen Werte der Offenbarungsreligionen sind, freilich in neuem sprachlichen Gewand, in neuer Akzentuierung und Hierarchisierung. Näheres hierzu U. Schaefer, *Heilsgeschichte*, S. 122ff.

20 „Ihr seid die Blätter eines Baumes, die Tropfen eines Meeres“ (*Botschaften* 8:62) ... „Die Erde ist nur ein Land, und alle Menschen sind seine Bürger“ (ibid. 11:13; siehe auch ibid. 6:20; 7:12), vgl. hierzu meinen Beitrag „Das Bild von der einen Menschheit im Bahá'ítum und die Realitäten hartnäckiger Grenzziehungen“, in: J. Lähnemann (Hrsg.), *Interreligiöse Erziehung 2000*, S. 91-103

stellungen, als es weniger individualistisch ausgerichtet und mehr am Gemeinwohl orientiert ist. Die Sicherheit und der Schutz der Allgemeinheit sind hohe Güter und stärker akzentuiert<sup>21</sup>, was sich am deutlichsten beim Strafrecht zeigt: Es ist im metaphysischen Prinzip der Gerechtigkeit (*al-‘adlu wa’l-insāf*)<sup>22</sup> verankert<sup>23</sup> und sieht den Zweck der Strafe primär in Sühne und Vergeltung<sup>24</sup> und im Schutz der Gesellschaft<sup>25</sup>. Die Todesstrafe ist im Falle von Mord und schwerer Brandstiftung legitimiert.<sup>26</sup> In einer Welt, in der der Vergeltungsgedanke und die Todesstrafe als barbarische Relikte und deren Abschaffung als Meilensteine auf dem Weg zur fortschreitenden Humanisierung der Gesellschaft gelten, provozieren solche Requisiten im Arsenal einer neuzeitlichen, im ganzen doch aufklärerischen Religion in Europa im allgemeinen Ablehnung und Mißtrauen.

Da stellt sich die Frage: Wie halten es die Bahā’ī mit der Freiheit?<sup>27</sup> Bahā’u’llāhs ordnungspolitische Zielsetzungen sehen eine „Herrschaft der Gerechtigkeit“<sup>28</sup> und demokratische Herrschaftsstrukturen voraus<sup>29</sup>, d. h. den globalen Verfassungsstaat, in dem der unlimitierten Staatsgewalt Zügel angelegt sind. Totalitäre Herrschaftsformen, alle Arten der Despotie, hat er unnachsichtig verurteilt.<sup>30</sup> Gefordert wird eine Freiheit des rechten Maßes.<sup>31</sup> Die Freiheits-schranken werden dabei nicht nur durch die Rechte der anderen bestimmt, sondern auch durch die vorgegebene sittliche Ordnung (die normativen Weisungen

---

21 vgl. z. B. *Botschaften* 7:29, 32; *Ansprachen in Paris* 47:5

22 Sie ruht auf „zwei Säulen“: Lohn und Strafe“ (*Botschaften* 3:25; 8:61; 11:6).

23 vgl. ‘Abdu’l-Bahá, *Beantwortete Fragen*, Kap. 77

24 vgl. *Qur’án* 2:179; ‘Abdu’l-Bahá, *Briefe und Botschaften* 152. Der Gedanke der Vergeltung als Zweck der Strafe wurde vor allem von Kant (*Metaphysik der Sitten*, Rechtslehre E 1, S. 452ff.) und Hegel (*Philosophie des Rechts* §§ 97-102) vertreten, sowie (bis zum Ende der 50er Jahre) von der katholischen und protestantischen Theologie unter Legitimierung der Todesstrafe (vgl. z. B. das Stichwort „Strafe“ im *Lexikon für Theologie und Kirche*, wo auf die Formel „*Punitur quia peccatum est*“ Bezug genommen wird); Paul Althaus, „Die Todesstrafe als Problem der christlichen Ethik“, S. 21.

25 Daneben sind auch die weiteren Strafzwecke Generalprävention und Rehabilitation zu erkennen. Vgl. hierzu Schaefer, „Crime and Punishment: Bahá’í Perspectives for a Future Criminal Law“, S. 39-68.

26 *Kitáb-i-Aqdas* 62. Diese Strafnorm trägt der Einzigartigkeit jedes Menschen als Ebenbild Gottes, der Heiligkeit und Unantastbarkeit seines Lebens Rechnung: Die Auslöschung eines Lebens, die nicht nur die schwerste Rechtsgüterverletzung überhaupt ist, sondern auch ein Verstoß gegen Gottes Majestät und Ordnungswillen, soll der Täter mit dem Verlust seines Lebens sühnen. Diese Einschätzung des Menschenlebens steht in der Tradition der abrahamitischen Religionen: „Jeder Mensch wiegt die ganze Welt auf“, heißt es im Talmud (Berakhot 6b), und im Qur’án steht: „Wenn jemand einen Menschen tötet, so soll es sein, als habe er die ganze Menschheit getötet; und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, so soll es sein, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten“ (5:32).

27 Zu diesem Thema eingehend Schaefer, *Die Freiheit und ihre Schranken*; ders. in: *Desinformation als Methode*, S. 225-236.

28 *Botschaften* 11:6

29 Im *Lawh-i-Dunya* (*Botschaften* 7:31) und in seinem Sendbrief an Queen Victoria (siehe *Ährenlese* 119, 120) hat Bahá’u’lláh die mit der Monarchie verbundene Volksherrschaft gepriesen, weil durch die parlamentarische Beratung „die Grundmauern des Staates gestärkt“ und die Menschenherzen beruhigt werden (*Brief an den Sohn des Wolfes* 104).

30 Nachweis bei Schaefer, *Die Freiheit*, S. 30ff.

31 Bahá’u’lláh nennt sie die „wahre Freiheit“ (vgl. *Kitáb-i-Aqdas* 125; *Botschaften* 7:5; 7:17; 11:3; 11:19; *Ährenlese* 45). Zu diesem Begriff siehe Schaefer, *Die Freiheit*, S. 57ff.

der Schrift) sowie durch anthropologische Prämissen und metaphysische Zielsetzungen.<sup>32</sup>

So hatten die Verfassungsväter das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) auch konzipiert. Dort ist neben den Rechten der anderen und der verfassungsmäßigen Ordnung auch das „Sittengesetz“<sup>33</sup> als Schranke der Freiheit aufgeführt. Doch heute sehen Rechtslehre und Rechtsprechung darin keine ehernen Normen der Sittlichkeit mehr, sondern die im steten Wandel befindlichen sittlichen Überzeugungen der Mehrheit der Gesellschaft<sup>34</sup> — eine tiefreichende Weichenstellung, die den heute herrschenden Wertrelativismus reflektiert und die zu einer weiten Ausdehnung der Freiheitsrechte geführt hat:

Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung wird so absolut gesetzt, daß ein Verbot der Verbreitung von Kinderpornographie im Internet als unzulässig verworfen wurde.<sup>35</sup> Die Prostitution ist — so das Verwaltungsgericht Berlin<sup>36</sup> — nach der Mehrheitsüberzeugung der Bevölkerung nicht mehr als unsittlich anzusehen mit der Folge, daß § 138 BGB, der bestimmt, daß Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, nichtig sind, auf Verträge, die der Prostitution dienen,

---

32 vgl. *ibid.* S. 27

33 Das Sittengesetz wurde ebenso wie das (sittliche) Naturgesetz „stets über dem positiven staatlichen Recht gedacht“ (vgl. Christian Starck Hrsg.), *Das Bonner Grundgesetz. Kommentar*, Art. 21 Abs. 1, Rdnr. 35). Es wurde als vorgegebene, objektive Größe verstanden. Noch in seinem Beschluß vom 17. Februar 1954 hat der Große Strafsenat des Bundesgerichtshofs das „Sittengesetz“ von den Geboten der bloßen Sitte und der Konvention abgegrenzt, die ihren Inhalt ändern, wenn sich die Vorstellungen über das, was die Sitte verlangt, ändern, und ausgeführt: „Normen des Sittengesetzes dagegen gelten aus sich selbst heraus; ihre [starke] Verbindlichkeit beruht auf der vorgegebenen und hinzunehmenden Ordnung der Werte und der das menschliche Zusammenleben regierenden Sollenssätze; sie gelten unabhängig davon, ob diejenigen, an die sie sich mit dem Anspruch auf Befolgung wenden, sie wirklich befolgen und anerkennen oder nicht; ihr Inhalt kann sich nicht deswegen ändern, weil die Anschauungen über das, was gilt, wechseln“ (BGHSt 6,52). Die Entscheidung will „einem inhaltslosen Relativismus“ entgegenzutreten, der „zerstörend wirkt, weil ihm nichts anderes als die soziale Wirklichkeit ohne jede Bewertung zur Richtschnur dient. Sie läuft darauf hinaus, daß sich das Tun des Menschen nicht nach der Norm zu richten habe, sondern das Tun den Inhalt der Norm bestimme. Im Ergebnis bedeute das die Verneinung der Norm... Die innere Verbindlichkeit des Rechts beruht gerade auf seiner Übereinstimmung mit dem Sittengebot“ (*ibid.* 53f.).

34 Nach Starck kommt „das sittliche Bewußtsein der Allgemeinheit im Sittengesetz zum Ausdruck“ (*ibid.*, Rdnr. 38). Demnach ist „das Sittengesetz“ die „in der Gesellschaft tatsächlich vorherrschenden Überlegungen und moralisch-ethischen Anschauungen“ (Horst Dreier (Hrsg.), *Grundgesetz. Kommentar*, Art. 2, Abs. I Rdnr. 44). Nach Maunz-Dürig (*Kommentar zum Grundgesetz* [Stand 2000]) ist „das in dem schweren Ausdruck ‘Sittengesetz’ liegende Pathos des Grundgesetzes ... auf die ethische Normallinie zurückzuschrauben, die etwa bei den altbewährten und praktikablen Rechtsbegriffen ‘gute Sitten’, ‘Treu und Glauben’ verläuft“. Es kommt also „auf das sittliche Bewußtsein unserer Rechtsgemeinschaft“ an (Rdnr. 16 zu Art. 2, Abs. 1), und dieses ist in stetem Wandel begriffen.

35 So eine Entscheidung des Supreme Court der Vereinigten Staaten.

36 Urteil vom 1.12.2000 (Aktenzeichen: VG 35A 570.99). Das Urteil orientiert sich an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach der unbestimmte Rechtsbegriff „Sittengesetz“, die „in der Rechtsgemeinschaft anerkannten sozialetischen Wertvorstellungen“ sind, und beruft sich auf den „sozialetischen Wandel“ in der Meinung der Bevölkerung. Prostitution sei heute „als Teil des Zusammenlebens“ in der Gesellschaft weitgehend „akzeptiert“. Eine Meinungsumfrage des Instituts „FORSA“ bestätigt diesen Wandel: 62 % der Bundesbürger plädieren dafür, daß die Prostitution als Beruf anerkannt wird, nur noch 18 % der Befragten sehen die Prostitution als sittenwidrig an.

keine Anwendung mehr findet. Unsere Bundesjustizministerin hat aus der Menschenwürde (Art. 1 GG) das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung abgeleitet<sup>37</sup> und daraus gefolgert, daß die heterosexuelle Ehe nur *ein* Modell des auf Dauer angelegten Zusammenlebens neben anderen sein könne.

Die Bahā'ī sehen hier die Schranken der Freiheit bedenklich weit gezogen. Wer in der Ehe die göttlich verordnete Lebensordnung für Mann und Frau sieht — eine „feste Burg der Wohlfahrt und des Heils“ hat Bahā'u'llāh sie genannt<sup>38</sup> —, kann ihre Relativierung durch die rechtliche Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaften oder gar der Quasi-Ehe homosexueller Partner nicht als Gipfel kulturellen Fortschritts empfinden, sondern als eine Abkehr von Positionen, die (noch vor nicht allzu langer Zeit) allen Religionen gemeinsam waren. Vom Standpunkt einer Ethik, die die Sexualität auf die Ehe monopolisiert und außerhalb von ihr praktizierte Sexualbeziehungen tabuisiert, erscheint deren weitgehende Freigabe nach dem Motto „*volenti non fit iniuria*“<sup>39</sup> als Ausdruck jenes Hedonismus, der im Menschen ein „lustsuchendes und lustberechtigtes Wesen“<sup>40</sup> sieht und in der Disziplinierung und Kultivierung der Triebphäre nur schädliche Repression, die für die Aggressivität des Menschen verantwortlich sei.<sup>41</sup>

Eine zunehmende Dekadenz erkennen die Bahā'ī beispielsweise auch in der zeitgenössischen Kunst: in Theater<sup>42</sup> und Film, mit ihrem Schwelgen in Gewaltakten, in blasphemischen oder pornographischen Szenen und mit ihrem degoutanten Vokabular.<sup>43</sup> Die absolut gesetzte, nahezu schrankenlose Freiheit steht im Widerspruch zum normativen Menschenbild<sup>44</sup> Bahā'u'llāhs, aber auch zu den meisten philosophischen und religiösen Moralsystemen. So besteht zwischen dem sittlichen Bewußtsein der Bahā'ī und den heute in der Gesellschaft vorherrschenden Wertanschauungen ein Hiatus, der mit der fortschreitenden Säkularisierung und dem damit einhergehenden „Wertewandel“<sup>45</sup> täglich tiefer wird.

---

37 Frau Dr. Däubler-Gmelin in einem „Talk-Magazin“ der Sabine Christiansen im ARD-Fernsehen im November 2000.

38 *Bahá'í-Gebete* 223:2

39 Dig. 47, 10, 1 § 5 (Ulpian)

40 Helmut Schelsky, *Soziologie der Sexualität*, S. 111

41 vgl. Arno Plack, *Die Gesellschaft und das Böse*, S. 347

42 Als Beispiel sei auf das derzeit an der Städtischen Bühne in Heilbronn aufgeführte Theaterstück „Corpus Christi“ verwiesen, in welchem Christus und die Jünger als trunksüchtige Homosexuelle auftreten, oder auf die an einem Münchener Theater laufenden „Vagina-Monologe“ der amerikanischen Autorin Eve Ensler.

43 Ein soeben angelaufener französischer Film trägt den Titel „*Baise moi!*“.

44 Hierzu Schaefer, „Verantwortliches Leben aus dem Glauben. Sittlichkeit, Menschenbild und Erziehung im Schrifttum Bahá'u'llāhs“; ders., *Die Freiheit und ihre Schranken*, S. 57ff.

45 Der Begriff erscheint als ein Euphemismus, wenn man in diesem Prozeß die Auflösung der traditionellen Moral erkennt, die Friedrich Nietzsche angekündigt hat (vgl. *Die fröhliche Wissenschaft*, Nr. 343).

Das Leben einer „kognitiven Minderheit“ ist „ziemlich unbequem“<sup>46</sup>. Die Neigung der Menschen, sich dem Zeitgeist anzupassen, war zu allen Zeiten groß.<sup>47</sup> Es gehört Stehvermögen dazu, die als richtig erkannten Werte in einer Gesellschaft durchzuhalten, die in vielem anders dimensioniert ist, und es ist anstrengend, ständig gegen den Strom zu schwimmen. Ein bewußtes Abweichen von der Lebensorientierung der Mehrheit<sup>48</sup> gilt vielen schon als sektiererische Fehlhaltung und als Indiz für den Sektencharakter einer Gemeinschaft. Der Bahā'ī fühlt sich in der Situation jenes von Schopenhauer beschriebenen Menschen, „dessen Uhr richtig geht in einer Stadt, deren Turmuhren alle falsch gestellt sind. Er allein weiß die wahre Zeit: Aber was hilft es ihm? Alle Welt richtet sich nach den falsch anzeigenden Stadtuhren“<sup>49</sup>.

4. Die Gesellschaft nimmt diese Unterschiede in den Wertvorstellungen kaum wahr, und die Bahā'ī selbst wären schlecht beraten, würden sie ihre abweichenden normativen Überzeugungen allzu sehr herausstellen. Sie dissimulieren sie aber auch nicht opportunistisch, wie Francesco Ficicchia in seiner zur Karikatur geratenen Monographie über den Bahā'ismus<sup>50</sup> behauptet<sup>51</sup>. Immerhin veranstaltete vor einigen Jahren ein grüner Stadtverordneter (von gerade 20 Jahren) gegen die Bahā'ī eine politische Kampagne, bei der sie wegen der in ihrem Wertkodex legitimierten Todesstrafe als „Nazis“ diffamiert wurden. In einem der neuen Bundesländer wurden Bahā'ī von amtlichen Stellen als „Sektierer“ bezeichnet, was allein schon durch den geforderten Verzicht auf vorehelichen Geschlechtsverkehr bewiesen sei. Aber das sind wohl Ausnahmen. Die gelebte Bahā'ī-Ethik wird sonst durchaus positiv wahrgenommen.

Abweichendes Verhalten wird eher durch die Einhaltung von Ritualien sichtbar. Bahā'ī-Trauungen und –Beerdigungen fallen durch die rezitierten heiligen Texte, aber auch durch Riten wie die vorgeschriebene Trauungsformel oder das rituelle Totengebet auf. Die für die Pflichtgebete vorgesehenen Riten — die Einhaltung der Gebetsrichtung (*qibla*), bestimmte Haltungen und rituelle Wa-

---

46 Peter L. Berger, *Auf den Spuren der Engel*, S. 21

47 Darum die Mahnung des Apostels: „Paßt euch nicht der Denkweise dieser Welt an“ (Röm. 12:2; vgl. hierzu die päpstliche Enzyklika *Veritatis Splendor* vom 6. August 1993, Nr. 28-30).

48 Z. B. sexuelle Askese, obwohl doch die Tugend der Keuschheit in den meisten religiösen Traditionen ein Ideal ist. Es sei jedoch angemerkt, daß Bahā'u'llāh „harte Askese“ (*al-riyadāt ash-shaqqa*) verboten hat (vgl. *Botschaften* 6:37; *Kitāb-i-Aqdas* 36; *Brief an den Sohn des Wolfes* 84). Sein Keuschheitsgebot bedeutet jedoch keine Rückkehr zu den leibfeindlichen Tendenzen der Vergangenheit, keine Diffamierung der von Natur aus chaotischen Geschlechtskraft, denn nicht Triebunterdrückung, sondern Kanalisierung, Steuerung und religiöse Überhöhung der Zeugungskraft und Liebesfähigkeit des Menschen zur Steigerung der Persönlichkeit in höhere Daseinsformen ist das Ziel. Zur „Keuschheit“ eingehend, Schaefer, *Der Bahā'ī in der modernen Welt*, S. 270-274.

49 Schopenhauer merkt an, dies sei kein Grund zum Verzweifeln, man brauche nur Geduld — die Wahrheit werde sich schon herausstellen (*Parerga und Paralipomena*, Parenäsen und Maximen Nr. 27).

50 *Der Bahā'ismus — Religion der Zukunft? Geschichte, Lehre und Organisation in kritischer Anfrage*, Stuttgart 1981

51 *ibid.*, S. 203, 288, 293, 404, 430 u. a. Zum Vorwurf des Opportunismus siehe *Desinformation als Methode*, S. 30ff., 66ff., 241ff.



schungen — sind für die Bahā'ī-Identität wesentlich, aber für die Außenwelt nicht sichtbar, weil diese Gebete, anders als im Islam, keine Gemeinschaftsgebete sind. Dagegen fällt das rituelle Fasten, die Enthaltung von Speise und Trank von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang während eines Bahā'ī-Monats, durchaus auf. Das wird eher toleriert als die Abstinenz von Alkohol, dessen Genuß wie der aller Rauschdrogen den Bahā'ī verboten ist. Ein Leben ohne Bier und Wein stößt oft auf Unverständnis und löst nicht selten Diskussionen aus. Manche sehen in der Alkoholabstinenz sektiererischen Eifer oder gar Fanatismus. Da die Bahā'ī nach eigenem Kalender mit eigenen Fest- und Feiertagen leben — sie schreiben das Jahr 157 —, fallen sie auch dadurch auf, daß sie die christlichen Feiertage wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten nicht begehen, sie haben aber auch keine Probleme, im Familien- oder Freundeskreis mitzufeiern.

Ich nahm den Bahā'ī-Glauben in der Nachkriegszeit an, in einer Zeit also, als die dialektische Theologie Karl Barths mit ihrem Verdammungsurteil über alle nichtchristlichen Religionen tonangebend war. Ein interreligiöser Dialog war damals jenseits des Vorstellbaren. Seither ist unsere Gesellschaft gegenüber Andersgläubigen toleranter geworden, was auf die zunehmende interreligiöse Toleranz zurückzuführen sein dürfte, wohl aber auch auf die zunehmende Indifferenz gegenüber der Religion als solcher. Die weltimmanenten, kosmopolitischen Ziele der Bahā'ī, ihr Engagement für die Welt, für den Weltfrieden und den Frieden zwischen den Religionen, für Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt, für die Gleichberechtigung der Frau u. a. stoßen in der Gesellschaft zunehmend auf Sympathie.

5. Erhebliche Probleme erwachsen der deutschen Bahā'ī-Gemeinde aus der atmosphärisch aufgeheizten Sektendebatte der 90er Jahre und der bereits erwähnten, in einem kirchlichen Verlag erschienenen Monographie des Renegaten Ficicchia, in der die Bahā'ī als eine autoritär und manipulativ regierte Gemeinschaft mit faschistoiden Zügen dargestellt sind.

Die durch Mißbräuche der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit ausgelöste Sektendebatte war für kleinere religiöse Minoritäten eine unerfreuliche Erfahrung. Der Vulgärgebrauch des Begriffs „Sekte“ ist „durch ein hohes Maß an Unschärfe und Beliebigkeit“ gekennzeichnet<sup>52</sup>, und die unkritische Subsumption aller religiösen Minderheiten unter diesen Begriff ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgeschichte, Selbstinterpretation und innere Strukturen war für die Betroffenen wegen des impliziten Unwerturteils in hohem Maße rufschädigend. Diese Etikettierung signalisiert Engstirnigkeit, Fanatismus, Obskurantis-

---

52 „Zwischenbericht“ der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 1997, Bundestag-Drucksache 13/8170, S. 70

mus, totalitäre Gemeindestrukturen, Abhängigkeitsverhältnisse und dergleichen mehr.<sup>53</sup>

Die Bahā'ī finden zwar in den Berichten der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages keine Erwähnung, ihre Situation war jedoch in dieser Phase wegen der Ficicchia-Monographie äußerst prekär.<sup>54</sup> Da die in den Medien diskutierten Vorgänge meist auf Erfahrungsberichten von Aussteigern beruhten, hatte Ficicchias ressentimentgeladener Rundumschlag *prima facie* das Gütesiegel der Glaubwürdigkeit. Die Sektenbeauftragten der Diözesen und der protestantischen Landeskirchen orientierten sich weitgehend daran. Ein Sektenreferat eines ostdeutschen Kultusministeriums fand nichts dabei, Kopien von Ficicchias Material an nachgeordnete Behörden zu versenden, insbesondere an Jugendämter, mit teilweise verheerenden Folgen für die kleine Zahl der dort lebenden Gläubigen. In der Presse wurde der Bahā'ī-Glaube oft als „Bahā'ī-Sekte“ apostrophiert. Erst seit der Publikation einer kritischen Aufarbeitung<sup>55</sup> dieses angeblichen „Standardwerkes“ ist es der Bahā'ī-Gemeinde gelungen, allmählich aus dem Sektenghetto herauszukommen und die Fülle der sogar in die wissenschaftliche Literatur eingesickerten Falschinformationen zu korrigieren.

6. Auf die Tendenz einer eher reduktionistischen Selbstinterpretation des Bahā'ī-Glaubens im deutschen Sprachraum während der letzten Dezennien war es wohl zurückzuführen, daß seine mystische, theologische Dimension nur unzulänglich sichtbar wurde. Die Entgegnung auf die Ficicchia-Monographie war eine willkommene Gelegenheit, Segmente des Glaubens in größere Zusammenhänge zu stellen, so daß bislang unbekannt Dimensionen dieser Religion erkennbar wurden. Das hat wohl auch die Wahrnehmung der Kirchen beeinflusst<sup>56</sup>,

---

53 Der „Zwischenbericht“ der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ ließ erkennen, daß die Kommission als sogenannte „konfliktbezogene Merkmale“ Elemente aufgeführt hat (ibid., S. 70ff.), die auch bei den Großkirchen vorliegen. Wenn ein „exklusives Leitungsmonopol, dessen Kompetenz in der Spitze konzentriert“ ist, ein Kriterium der Sekte sein soll, so muß man sich fragen, wieso diese Formulierung nicht auch auf das Papsttum anwendbar ist. Wenn ein „Wahrheits- und Heilsmonopol“ ein Strukturmerkmal der Sekte sein soll, so fragt man sich, wie man es mit Cyprians Formel „*Extra ecclesiam salus non est*“ hält, die, wie die Deklaration der Kongregation für die Glaubenslehre *Dominus Iesus* vom 6. August 2000 zeigt, heute noch nicht überwunden ist (siehe Ziffer 4, 5, 10, 20ff.): Wer nicht der katholischen Kirche angehört, ist „in einer schwer defizitären Situation“ (Nr. 22). Auf die Beiträge des Kölner Staatsrechtlers Martin Kriele in der *Zeitschrift für Recht und Politik* (1998, Heft 6, S. 231ff. und Heft 9, S. 349ff.), die sich mit den Berichten der Enquête-Kommission kritisch befassen, sei verwiesen.

54 Der Nationale Geistige Rat der Bahā'ī in Deutschland hat in einem umfangreichen Bericht vom 13. Januar 1998 an die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags diese Situation im einzelnen dargestellt und zum „Zwischenbericht“ der Kommission kritisch Stellung genommen. Dieser Bericht ist unter dem Aktenzeichen HES/Re 13.3.98 bei der Kommission registriert.

55 Schaefer, Udo/Nicola Towfigh/Ulrich Gollmer, *Desinformation als Methode. Die Bahá'ismus-Monographie des F. Ficicchia*, Hildesheim: Olms-Verlag 1995

56 Es ist zu bedauern, daß in dem von Hans Waldenfels herausgegebenen *Lexikon der Religionen* (Freiburg, 1999) Ficicchia noch immer auf engstem Raum ein Maximum an Desinformation verbreiten darf. Leider weist auch das von Rainer Flasche verfaßte Stichwort „Bahá'ismus“ in der Neuauflage des

daß es sich bei dem Bahá'ítum um eine urtümliche Religion, ein eigenes Glaubenssystem handelt und nicht um eine obskure Sekte. Dr. Dehn von der *Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen* hat in einem Beitrag<sup>57</sup> den Bahá'í-Glauben als „postislamische Weltreligion“ bezeichnet. Ein von Prof. Hutter 1994 veröffentlichtes Werk trägt den Titel *Die Bahá'í. Geschichte und Lehre einer nachislamischen Weltreligion*. Damit hat sich das religionswissenschaftliche Urteil über das Bahá'ítum eindeutig zugunsten seiner Selbstinterpretation verschoben<sup>58</sup> und den Weg dafür bereitet, daß die Bahá'í heute am interreligiösen Dialog mit den Vertretern der Hochreligionen teilnehmen.<sup>59</sup>

7. Dieser Dialog ist den Bahá'í ein Desideratum, das weit über die pragmatische Einsicht reicht, daß es, wie Hans Küng formulierte, keinen Weltfrieden geben wird ohne Frieden zwischen den Religionen. Die Motivation der Bahá'í für diesen Dialog resultiert aus ihrer Interpretation der Heilsgeschichte, aus ihrem theologischen Paradigma der transzendenten Einheit der Religionen und aus dem expliziten Auftrag ihres Stifters.

---

renommierten *Lexikon für Theologie und Kirche* erhebliche sachliche Fehler auf. Siehe hierzu Gollmer, *Desinformation als Methode*, S. 541ff.

57 „EZW und Bahá'í“, in: *Materialdienst*, Heft 1/1997

58 Der erste Forscher, der den urtümlich prophetischen Charakter des Bahá'ismus herausstellte, war der Theologe Gerhard Rosenkranz in seinem Buch *Die Bahá'í. Ein Kapitel neuzeitlicher Religionsgeschichte* (Stuttgart, 1949). Friedrich Heiler und der Religionswissenschaftler Helmuth v. Glasenapp sind ihm gefolgt. Peter Meinhold (*Die Religionen der Gegenwart. Ihre Herkunft - ihre Besonderheiten - ihr Beitrag zur Lösung der Weltprobleme*, Freiburg 1978) und F. Vahman im Stichwort „Bahá'ismus“ in der *Theologischen Realenzyklopädie* (Bd. V, Berlin 1979, S. 131) erkennen im Bahá'ítum die jüngste der Weltreligionen

Der Erkenntnisfortschritt wird deutlich, wenn man frühe theologisch-religionswissenschaftliche Urteile aus dem deutschen Sprachraum damit vergleicht, wobei man den bescheidenen Informationsstand, den die Forscher damals hatten, zugute halten muß. Hermann Roemer sah in seiner Dissertation (*Die Bábí-Behá'í. Eine Studie zur Religionsgeschichte des Islams*, Potsdam, Verlag der Deutschen Orient-Mission, 1911) im Bahá'ismus eine „Geheimsekte“ mit „neuplatonischen, gnostischen, hurufischen, polytheistischen, pantheistischen, kabbalistischen, okkultistischen, ekstatischen, esoterischen, ismaelitischen und sufischen Zügen“, eine „modernistisch verkappte Schule muhammedanischer Theosophie“ mit starker Abneigung gegen „diskursives Denken“ (Nachweis bei Gollmer, *Desinformation als Methode*, S. 447f.). Paul Scheurlen urteilte in seinem Sektenbuch (Auflage 1921): „Wir haben es im Bahá'ismus zu tun mit einem Mischmasch von religionsphilosophischen Bestandteilen aus dem Neuplatonismus, dem Islam und dem Parsismus. Dazu mischt sich vom Abendland Darwinismus, Rationalismus, Kosmopolitismus, Szientismus, und ins Ganze ist eine starke Beigabe von Theosophie gerührt. Der Bahá'ismus ist eine pantheistische Gefühlsreligion. Das Religiöse an der Bahá'í-Lehre muß dem Christen wie Gotteslästerung erscheinen“ (ibid., S. 175).

59 Früher bestanden gegen die Bahá'í erhebliche Vorbehalte. Die Abhaltung des von den Bahá'í initiierten „Weltreligionstages“ scheiterte oft daran, daß es kaum möglich war, Vertreter der Großkirchen als Referenten zu gewinnen. Geistliche, die daran mitwirkten, sahen sich starker Kritik aus den eigenen Reihen ausgesetzt (Näheres in *Desinformation als Methode*, S. 105). Heute sind die Bahá'í als Partner im interreligiösen Dialog akzeptiert. Sie sind auf nationaler Ebene im „Interkulturellen Rat“ (einem interreligiösen Arbeitskreis) und im „Mainzer runden Tisch“ vertreten, dem hochrangige Vertreter der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche, des Judentums, des Islam, des Hinduismus und des Buddhismus angehören.

Ihr Offenbarungsbegriff ist universalistisch. Zwischen den Offenbarern des göttlichen Willens gibt es keine Wesensunterschiede, nur ihre historische Mission war verschieden.<sup>60</sup> Alle Religionen „stammen aus *einer* Quelle und sind die Strahlen *eines* Lichtes“<sup>61</sup>. Unter ihnen besteht eine mystische Einheit.<sup>62</sup> Letztlich gibt es nur „*eine* unteilbare Religion Gottes“<sup>63</sup>. Die Pluralität der gestifteten Religionen entspricht dem göttlichen Heilsplan, alle sind Teil der Heilsgeschichte. Allen Ansprüchen auf Endgültigkeit, Einmaligkeit und Unüberbietbarkeit ist eine Absage erteilt.<sup>64</sup>

In diesem Verständnis der Heilsgeschichte manifestiert sich ein theologischer Paradigmenwechsel<sup>65</sup>, der zu einer Neuinterpretation der Heilsgeschichte führt, die nicht unbedingt mit dem kompatibel ist, was die Religionen als ihr jeweils unveräußerliches Proprium ansehen. Aber dies ist auch in der Vergangenheit stets so gewesen.<sup>66</sup> Wie sehr den Bahā’ī die früheren Offenbarungen integraler Bestandteil ihrer eigenen Religion sind, zeigt der Umstand, daß in ihren Andachtshäusern nicht nur aus ihren eigenen heiligen Texten rezitiert wird, sondern aus den heiligen Schriften aller Religionen.

Da die Religionen, wie die Bahā’ī glauben, alle dasselbe Ziel haben: die fortschreitende „Erziehung des Menschengeschlechts“<sup>67</sup> und die Schaffung „einer stetig fortschreitenden Kultur“ auf Erden<sup>68</sup>, sind sie existentiell auf Frieden und Kooperation angelegt. Diese im Zeitalter der Globalisierung unverzichtbare Kooperation setzt voraus, daß die traditionelle Haltung der Rivalität und Feindschaft und überkommene Klischeevorstellungen überwunden werden. Das ist

---

60 „Kein Unterschied ist zwischen den Trägern Meiner Botschaft“ (*Ährenlese* 34:3; 24).

61 *Brief an den Sohn des Wolfes* 18

62 Hierzu eingehend Schaefer, *Die mystische Einheit der Religionen*.

63 Báb, *Auswahl* 2:24. Bahá’u’lláh nennt die von ihm offenbarte Religion „Gottes unveränderlichen Glauben, ewig in der Vergangenheit, ewig in der Zukunft“ (*Kitáb-i-Aqdas* 182). Dieser Gedanke kommt auch im Qur’án zum Ausdruck. Der Begriff *Islám* bezeichnet nicht nur die von Muhammad gestiftete Religion (vgl. Sura 5:5), sondern darüber hinaus auch die Gesamtheit der vorangegangenen sukzessiven Offenbarungen, was die dem nicht informierten Leser erstaunliche Tatsache verständlich macht, daß im Qur’án die früheren Propheten, selbst die Jünger Christi als „Muslime“, d. h. als solche, „die sich dem Willen Gottes ergeben haben“, erscheinen (vgl. *Qur’án* 2:126; 3:60; 5:111; 7:122; 10:73; 10:84; 12:102). Zum Ganzen siehe Schaefer, *Glaubenswelt Islam*, S. 64ff.

64 „Gott hat Seine Boten herabgesandt, auf daß sie Moses und Jesus folgten, und wird so fortfahren zu tun, bis ‘an das Ende, das kein Ende hat’, auf daß Seine Gnade aus dem Himmel göttlicher Freigebigkeit fortwährend auf die Menschheit komme“ (*Súratu ‘s-Šabr*, zitiert nach Shoghi Effendi, *Die Weltordnung Bahá’u’lláhs*, S. 177; vgl. auch *Kitáb-Íqán* 149).

65 Zu diesem Thema siehe meine Schrift *Heilsgeschichte und Paradigmenwechsel*. Das vergriffene Werk liegt in einer erweiterten Ausgabe in englischer Sprache vor: *Beyond the Clash of Religions. The Emergence of a New Paradigm*, Stockholm: Zero Palm Press, 2<sup>nd</sup> edition 1998.

66 Die christliche Lehre versteht das Judentum in vielerlei Hinsicht anders als es sich selbst interpretiert. Christliches und jüdisches Selbstverständnis stehen im Widerspruch zu manchen Aussagen im Qur’án. Dieser Dissenz ist unaufhebbar.

67 *Ährenlese* 43:6; 126:1

68 *Ährenlese* 109:2

das Ziel des Dialogs der Religionen, bei dem das Gemeinsame im Zentrum steht und die Unterschiede keineswegs ignoriert werden.

Zu diesem Dialog hat Bahā'u'llāh sein Volk aufgerufen: „Verkehret mit den Gläubigen aller Religionen in herzlicher Verbundenheit und Eintracht“, im Geist „des Wohlwollens und der Brüderlichkeit“<sup>69</sup>. Die Religionsführer und die weltlichen Herrscher sind aufgefordert, sich gemeinsam für „die Neugestaltung der Welt“ zu erheben, über ihre Nöte zu beraten und „einer kranken, schwer leidenden Menschheit das Heilmittel zu verabreichen, dessen sie bedarf“<sup>70</sup>. Die „Ausöhnung der Religionen“<sup>71</sup> ist heilsgeschichtliches Nahziel, sie ist Voraussetzung für einen dauerhaften Weltfrieden<sup>72</sup>.

8. Aus diesen Ausführungen ist, wie ich hoffe, schon deutlich geworden, wie die Bahā'ī den Islam sehen.<sup>73</sup> Er ist sozusagen ihre Mutterreligion. Die Entstehungsgeschichte des Bahā'ītums weist deutliche Parallelen zu der des Christentums auf. So wie dieses sich als die Erfüllung der jüdischen Verheißungen verstand, sieht sich das Bahā'ītum als die Einlösung der islamischen Eschatologie. Das im Qur'ān vielfach thematisierte finale Heilsereignis, der „Tag der Auferstehung“ (*yawmu'l qiyāmah*)<sup>74</sup>, ist für die Bahā'ī mit dem Erscheinen der Zwillingspropheten Bāb und Bahā'u'llāh eingetreten. Im Zentrum ihres Glaubens steht nicht der Prophet Muḥammad und nicht der Qur'ān, sondern eine neue Gestalt und ein neues „Buch“. Der Qur'ān ist den Bahā'ī Gottes Wort (sozusagen ihr „Altes Testament“), Dokument der vergangenen Heilsgeschichte und damit auch Quelle des Glaubens, nicht aber Quelle des Rechts und des Rituals (*ibādāt*), weil das islamische Religionsgesetz schon zu Lebzeiten des Bāb als durch die neue Offenbarung derogiert galt.<sup>75</sup> Schon daraus ergibt sich schlüssig, daß das Bahā'ītum keine islamische Sonderrichtung (wie etwa die Aḥmadiyya-Bewegung), keine islamische Sekte ist.<sup>76</sup>

Die Muslime haben den neuen Offenbarungsanspruch verworfen. Nach orthodoxer islamischer Lehre hat Gott mit dem Propheten Muḥammad die Offen-

---

69 *Kitāb-i-Aqdas* 144; *Botschaften* 3:5; 4:10; 7:13

70 *Botschaften* 11:15

71 'Abdu'l-Bahá, *Briefe und Botschaften* 223:1

72 Flankierend hierzu hat Bahá'u'llāh alle auf Absonderung zielenden religiösen Rechtsnormen und Praktiken für aufgehoben erklärt, in denen sich die Abwertung anderer Religionen und die Diskriminierung Andersgläubiger manifestiert, wie beispielsweise das „Konzept der Unreinheit“ (vgl. das Stichwort „*nadjis*“ in *SEI*, S. 431). Zu den Friedensperspektiven der Bahá'í siehe meinen Beitrag „Ewiger Friede? — Perspektiven aus der Botschaft Bahá'u'llāhs“, S. 245-269.

73 Meine 1996 im Olms-Verlag erschienene Einführung in den Islam vermittelt ein Islambild aus der Bahá'í-Perspektive, das sich von der dogmatisch verengten Selbstinterpretation der Muslime, aber auch von dem Bild unterscheidet, das die westliche Islamforschung zeichnet.

74 *Qur'ān* 2:85, 113, 174; 3:77 u. a.

75 vgl. Abbas Amanat, *Resurrection and Renewal*, S. 6-7, 307, 326, 375.

76 Diesen Schluß haben islamische Gerichtshöfe in Ägypten bereits in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gezogen (Näheres bei Schaefer, *Sekte oder Offenbarungsreligion?*, S. 20.).

barung für alle Zeit abgeschlossen. Die *Sharī‘a* ist das ewig gültige Gesetz, der Islam die ewig gültige Religion.<sup>77</sup> Jeder Anspruch auf Gottesoffenbarung nach Muḥammad erscheint den Muslimen als die „Sünde wider den heiligen Geist“<sup>78</sup> schlechthin, als Häresie und Apostasie. Der theologische Konflikt führte dazu, daß die Bābī und, wie sie sich später nannten, die Bahā’ī von Anfang an als Häretiker und Apostaten blutig verfolgt wurden. Nach gängiger *shī‘itischer* Auffassung ist der Bahā’ī-Glaube überhaupt keine Religion, sondern ein künstliches Konstrukt des britischen oder des russischen Geheimdienstes, erfunden zu dem einzigen Zweck, den iranischen Staat zu korrumpieren. Im Sprachgebrauch der Islamischen Republik Iran werden die Bahā’ī stets als „die irregeleitete Sekte“ bezeichnet.

Da nach der *Sharī‘a* (nicht nach dem Qur’ān, aber nach sämtlichen fünf Rechtsschulen<sup>79</sup>) auf Apostasie (*ridḍa*) die Todesstrafe steht, gehören die Bahā’ī zu denen, „deren Blut vergossen werden darf“.<sup>80</sup> Zwar könnte ein Bahā’ī ohne Probleme das islamische Glaubensbekenntnis, die *shahāda*, sprechen: „Es ist kein Gott außer Gott, und Muḥammad ist sein Prophet“<sup>81</sup>, doch gilt er gleichwohl als Ungläubiger, weil das Dogma von der Endgültigkeit der islamischen Offenbarung von allen islamischen Glaubensrichtungen als integraler Bestandteil der *shahāda* angesehen wird. Zum Bahā’ī-Glauben konvertierte Juden, Christen und Zarathustrier verlieren ihren Status als Schutzbefohlene des Islam (*dhimmī*) und gelten wie konvertierte Muslime fürderhin als Ungläubige (*kāfirūn*) und Apostaten (*murtaddūn*).

Der Konflikt, dem im 19. Jahrhundert ca. 20 000 Blutzugegen zum Opfer gefallen sind, eskalierte wieder durch die Islamische Revolution im Iran. Unter dem Regime der Ayatollahs wurden mehr als zweihundert Bahā’ī, die Führungspositionen innehatten, unter dem Vorwand der Spionage für Israel, in Wirklichkeit wegen Apostasie zum Tode verurteilt und hingerichtet. Im Iran sind die Bahā’ī rechtlos und vogelfrei. Wer einen Bahā’ī ermordet, riskiert allenfalls eine Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz oder wegen Störung der öffentlichen Ordnung; wer einen Bahā’ī im Straßenverkehr totfährt, braucht den Hinterbliebenen kein Blutgeld (*diyya*) zu zahlen, weil es sich bei dem Getöteten um „nicht schutzwürdiges Leben“ handle.<sup>82</sup>

---

77 A. Maudoodi, *Weltanschauung und Leben im Islam*, S. 83ff., 172ff. Hierzu U. Schaefer, *Heilsgeschichte*, S. 68ff.; Seena Fazel/Khazeh Fananapazir, „A Bahā’ī Approach to the Claim of Finality in Islam“, pp. 17-40.

78 vgl. Matth. 12:31

79 vgl. Schaefer, *Glaubenswelt Islam*, S. 127

80 *damm al-kāfir ḥalāl*

81 „*Lā ilā-ha illā ‘llāh wa Muḥammadun rasūlu ‘llāh*“

82 Nachweis bei Schaefer, *Glaubenswelt Islam*, S. 130

Als ich als Mitglied der deutschen Delegation beim letzten kritischen Menschenrechtsdialog im Jahr 1994 in Teheran<sup>83</sup> die andauernde Verfolgung und Unterdrückung der Bahā'ī zur Sprache brachte, schwor ein Ayatollah bei Gott, noch nie sei ein Bahā'ī seines Glaubens wegen verurteilt worden, sondern stets nur wegen krimineller Taten. Als ich darauf aus Todesurteilen iranischer Revolutionsgerichte zitierte, die diesen Schwur Lügen strafen, nannte er mich einen *kāfir*.

Auch in den meisten arabischen Staaten ist der Bahā'ī-Glaube verboten. In Marokko, Algerien und dem Sudan wurden Bahā'ī zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. In Jordanien<sup>84</sup> und Tunesien sind sie vom Staat geduldet.

Die eklatanten Widersprüche irritieren die klerikalen Machthaber keineswegs: Während die Bahā'ī in islamischen Staaten verfolgt werden, treten sie im Westen seit je für die Wahrheit des Islam ein.<sup>85</sup> Und dieselben, die im Iran einer postislamischen Religionsgemeinschaft alle Menschenrechte versagen und ihre heiligen Stätten, ihre Andachtshäuser<sup>86</sup> und Friedhöfe dem Erdboden gleichmachen, fordern im christlichen Abendland als postchristliche Religionsgemeinschaft alle Freiheiten ein, die der demokratische Verfassungsstaat den Glaubensgemeinschaften gewährt.<sup>87</sup>

Doch finden sich unter den Muslimen zunehmend auch namhafte Stimmen, die diese Verletzung der Menschenrechte verurteilen.<sup>88</sup> Im interreligiösen Dialog teilnehmende Muslime haben den Bahā'ī gegenüber keine Berührungängste. Im März 2000 fand eine Veranstaltungsreihe<sup>89</sup> der Evangelischen Stadtakademie in Hannover ihren Abschluß in einer von Prof. Antes geleiteten Podiumsdiskussion, die in der dortigen Moschee stattfand. Hier hatte ich als Bahā'ī-Referent erstmals Gelegenheit, in einer Moschee öffentlich zu sprechen. Bei einer von der jordanischen Regierung im November 1999 in Amman veranstalteten Konferenz über das Thema „Der

---

83 Heiner Bielefeldt hat darüber in der Zeitschrift „Orient“ berichtet („Auseinandersetzung um die Menschenrechte. Zum vierten deutsch-iranischen Menschenrechtsseminar, 8.-10. November 1994 in Teheran“); siehe auch den Beitrag von Udo Steinbach in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 28. März 1995, S. 11ff.

84 Dort ist derzeit vor einem geistlichen Gericht ein Verfahren gegen einen Bahá'í wegen Apostasie anhängig.

85 Ich verweise auf meine Beiträge *The Light Shineth in Darkness*, S. 112-181 und *Glaubenswelt Islam*.

86 „... in denen des Namens Gottes viel gedacht wird“ (*Qur'án* 22:40).

87 Hans Küng hat auf diesen Widerspruch hingewiesen: „Man kann kaum glaubwürdig muslimische Mission in der freien westlichen Gesellschaft treiben, wenn man andererseits jede religiöse Tätigkeit von Nichtmuslimen (etwa auch der Bahá'í) als antiislamischen Akt verstehen will“ (*Christentum und Weltreligionen*, S. 106).

88 So Mohammad Charfi, „Die Menschenrechte in den islamischen Ländern“, in: Johannes Schwartländer (Hrsg.), *Freiheit der Religion*, S. 95.

89 Sie stand unter dem Thema „... wenn Gott spricht. Gotteswort und Menschenwort in den Weltreligionen“.

Beitrag der Religionen im Friedensprozeß für den Mittleren Osten“, bei der der Iran wie auch fast alle arabischen Staaten vertreten waren, war erstmals ein Repräsentant der internationalen Bahā'î-Gemeinde eingeladen.

Copyright Udo Schaefer



## Literaturverzeichnis

- ‘Abdu’l-Bahā, *Ansprachen in Paris*, Oberkalbach <sup>6</sup>1973
- *Beantwortete Fragen*, Frankfurt <sup>7</sup>1954
- *Briefe und Botschaften*, Hofheim 1992
- Althaus, Paul, „Die Todesstrafe als Problem der christlichen Ethik“, in: *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Phil.-hist. Klasse, Heft 2, München 1955
- Amanat, Abbas, *Resurrection and Renewal: The Making of the Bābī Movement in Iran, 1844-50*, Ithaca, N. Y., and London: Cornell University Press, 1989
- Bāb, *Eine Auswahl aus Seinen Schriften*, Hofheim 1991
- Bahā’ī-Gebete*, Offenbart von Bahā’u’llāh, Bāb und ‘Abdu’l-Bahā, Hofheim 3. rev. Aufl. 1996
- Bahā’u’llāh, *Ährenlese. Eine Auswahl aus den Schriften Bahā’u’llāhs*, zusammengestellt und ins Englische übertragen von Shoghi Effendi, 4. rev. Aufl., Hofheim 1999
- *Botschaften aus ‘Akkā, Offenbart nach dem Kitāb-i-Aqdas*, Hofheim 1982
- *Brief an den Sohn des Wolfes*, Frankfurt 1966
- *Kitāb-i-Aqdas. Das Heiligste Buch. Übertragung aus dem Englischen unter Heranziehung des arabischen Urtextes und der persischen Erläuterungen*, Hofheim 2000
- *Das Buch der Gewißheit. Kitāb-i-Īqān*, Hofheim, vierte, völlig überarbeitete Aufl. 2000
- *Die Verkündigung Bahā’u’llāhs. An die Könige und Herrscher der Welt*, Frankfurt/M., 1967
- Berger, Peter L., *Auf den Spuren der Engel. Die moderne Gesellschaft und die Wiederentdeckung der Transzendenz*, Frankfurt/M. 1970
- Charfi, Mohamed, „Die Menschenrechte in den islamischen Ländern“, in: Johannes Schwartländer (Hrsg.), *Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte*, Mainz 1993
- Dreier, Horst (Hrsg.), *Grundgeezetz. Kommentar*, Tübingen 1996
- Fazel, Seena/Khazeh Fananapazir, „A Bahā’ī Approach to the Claim of Finality in Islam“, in: Association for Bahā’ī Studies (Hrsg.), *The Journal of Bahā’ī Studies*, vol. 5.3 (September-December 1994), Ottawa/Canada
- Hegel, Georg Friedrich, *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundriß*, hrsg. und mit einem Anhang versehen von Hermann Klemmer, Berlin 1981
- Kant, Immanuel, *Die Metaphysik der Sitten*, Werkausgabe in zwölf Bänden, Bd. VIII, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt/M., <sup>10</sup>1993

- Küng, Hans/Josef v. Ess/Heinrich von Stietencron/ Heinz Bechert, *Christentum und Weltreligionen. Hinführung zum Dialog mit Islam, Hinduismus und Buddhismus*, München-Zürich 1984
- Küng, Hans/Julia Ching, *Christentum und chinesische Religion*, München-Zürich 1988
- Lähnemann, Johannes (Hrsg.), *Interreligiöse Erziehung 2000. Die Zukunft der Religions- und Kulturbegegnung*, Hamburg 1998
- *Spiritualität und ethische Erziehung. Erbe und Herausforderung der Religionen* (erscheint 2001 im E. B.-Verlag Rissen, Hamburg)
- Lexikon für Theologie und Kirche*, begründet von Dr. Michael Buchberger, Freiburg, Herder Verlag, zweite, völlig neu bearbeitete Auflage 1957, Sonderausgabe 1986
- Materialdienst*, hrsg. von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin
- Maudoodi, Sayyid Abu'l A'la, *Weltanschauung und Leben im Islam*, Islamische Fibel, Freiburg 1971
- Maunz, Theodor/Günter Dürig, *Grundgesetz. Kommentar*, München 1991
- McLean, Jack (Hrsg.), *Revisioning the Sacred: New Perspectives on a Bahā'ī Theology*, (Studies in the Bābī and Bahā'ī Religions, vol. 8, Los Angeles: Kalimāt Press, 1997
- Nietzsche, Friedrich, *Der Wille zur Macht. Versuch einer Umwertung aller Werte*, in: Sämtliche Werke in zwölf Bänden, Bd. IX., hrsg. vom Kröner Verlag, Stuttgart 1964
- *Die fröhliche Wissenschaft*, Werke in sechs Bänden, nach der 5. Aufl. 1966, München-Wien 1980
- Papst Johannes Paul II., *Enzyklika Veritatis Splendor* (Glanz der Wahrheit), mit einem Kommentar von Leo Scheffczyk, Stein am Rhein 1993
- Plack, Arno, *Die Gesellschaft und das Böse. Eine Kritik der herrschenden Moral*, München 1970
- Schaefer, Udo, *The Light Shineth in Darkness. Five Studies in Revelation after Christ*, Oxford: George Ronald, 1977
- *Der Bahā'ī in der modernen Welt. Strukturen eines neuen Glaubens*, Hofheim 1981
- *Heilsgeschichte und Paradigmenwechsel. Zwei Beiträge zur Bahā'ī-Theologie*, Prag, Zero Palm Press 1992
- "Crime and Punishment: Bahā'ī Perspectives for a Future Criminal Law," in *Law and International Order. Proceedings of the first European Bahā'ī Conference on Law and International Order, Depoort/The Netherlands, 8-11 June 1995*, London: Bahā'ī Publishing Trust 1996, S. 39-68
- *Glaubenswelt Islam. Eine Einführung*, Hildesheim: Olms-Verlag 1996
- „Das Bild von der Menschheitsfamilie im Bahā'ītum und die Realitäten hartnäckiger Grenzziehungen“, in: J. Lähnemann (Hrsg.), *Interreligiöse*

- Erziehung 2000. Die Zukunft der Religions- und Kulturbegegnung*, Hamburg 1998
- „Ewiger Friede? — Perspektiven aus der Botschaft Bahā'u'llāhs“, in: Detlef Kröger (Hrsg.), *Religionsfriede als Voraussetzung für den Weltfrieden*, Osnabrück 2000
- *Die Freiheit und ihre Schranken. Zum Begriff der Freiheit in Bahā'u'llāhs Kitāb-i-Aqdas*, Hofheim <sup>2</sup>2000
- “Verantwortliches Leben aus dem Glauben. Sittlichkeit, Menschenbild und Erziehung im Schrifttum Bahā'u'llāhs“, in: Johannes Lähnemann (Hrsg.), *Spiritualität und ethische Erziehung. Erbe und Herausforderung der Religionen* (erscheint 2001 im eb-Verlag Rissen, Hamburg)
- Schaefer, Udo/Nicola Towfigh/Ulrich Gollmer, *Desinformation als Methode. Die Bahā'ismus-Monographie des F. Ficicchia*, Hildesheim: Olms-Verlag 1995
- Schelsky, Hans, *Soziologie der Sexualität. Über die Beziehungen zwischen Geschlecht, Moral und Gesellschaft*, Hamburg 1955
- Scheurlen, Paul G., *Die Sekten der Gegenwart*, Stuttgart <sup>3</sup>1921, <sup>4</sup>1930
- Schopenhauer, Arthur, *Parerga und Paralipomena*, Band II.2. Der Text folgt der historisch-kritischen Ausgabe von Arthur Hübscher (3. Aufl. Brockhaus, Wiesbaden 1972), Zürich 1977
- Schwartländer, Johannes (Hrsg.), *Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte*, Mainz 1993
- Shorter Encyclopaedia of Islam (SEI)*, ed. on behalf of the Royal Netherlands Academy by H. A. R. Gibb and J. H. Kramers, Leiden, photomechanischer Nachdruck 1961
- Shoghi Effendi, *Die Weltordnung Bahā'u'llāhs. Briefe von Shoghi Effendi*, Hofheim 1977
- Starck, Christian (Hrsg.), *Das Bonner Grundgesetz. Kommentar*, München 1999
- Talmud, Der Babylonische*, ausgewählt, übersetzt und erklärt von Reinhold Mayer, 5. überarbeitete Auflage, München 1979
- Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, Bd. V, Berlin 1979